

Finanzordnung des Turnvereins 1886 Sand am Main e.V.

§ 1 Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

§ 2 Haushaltsplan

Der Vorstand stellt jährlich einen Haushaltsplan auf.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes nachzuweisen und die Schulden sowie das Vereinsvermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.

Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer erstattet einer der Kassenprüfer dem Vorstand Bericht über das Ergebnis, bevor es in der Mitgliederversammlung veröffentlicht wird.

§ 5 Zahlungsanweisungen.

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über Bankverbindungen des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten.

§ 6 Unvorhergesehene Ausgaben

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Verfügungsgewalt von 200 €.

§ 7 Kostenerstattung

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verein sind die entstehenden Unkosten bei ihren Tätigkeiten zu ersetzen. Die Kilometer-Pauschale legt der Vorstand fest.

Als Ehrenamtspauschale für den Vorstand laut § 4 der Satzung werden festgelegt:

Für alle Vorstandsmitglieder jährlich 200,00 €.

Der Vorstand wird ermächtigt im Rahmen des zulässigen Freibetrages nach § 3 Nr. 26a des EStG Reinigungs- bzw. Pflegepersonal für das Turnerheim zu beschäftigen. Als Grundlage dient die Wirtschaftslage des Vereins.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich einmal zum 1. April abgebucht. Bei Neuanmeldung nach dem 01.04. des laufenden Jahres ist der Beitrag anteilmäßig zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich ab 01.01.2009:

-für Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre (wenn ein Elternteil Mitglied ist)	36,00 €
-für Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre (wenn kein Elternteil Mitglied ist)	42,00 €
-für Erwachsenen ab 18 Jahre	60,00 €
-für Erwachsene ab 65 Jahre	42,00 €
-für Fördermitglieder	31,20 €
-für Kindern und Jugendlichen Geräteabteilung (wenn ein Elternteil Mitglied ist)	60,00 €
-für Kindern und Jugendlichen und Erw. Geräteabteilung (wenn kein Elternteil Mitglied ist)	84,00 €
-Zusatzbeitrag „Gardetanzsport“	36,00 €
€	
-Familienbeitrag A (1 Erw., 3 Kinder und mehr)	132,00 €
-Familienbeitrag B (2 Erw., 2 Kinder und mehr)	156,00 €
-Ehrenmitglieder	beitragsfrei
-Abteilungsleiter, Übungsleiter, Jugendleiter	beitragsfrei
-Vorstandschaft laut § 9 der Satzung	beitragsfrei
-Chronist, Wirtschafts-, Weinfest- und Presseteam	beitragsfrei

Zusätzlich kann die Vorstandschaft über die Beitragsfreiheit einzelner ehrenamtlich tätiger Mitglieder entscheiden.

Auf Antrag zahlen Schüler und Studenten über 18 Jahren den Beitragssatz für Jugendliche.

§ 9 Gegenstandshaftung

Jedes Mitglied haftet für den ihm überlassenen Gegenstand. Bei grobfahrlässigem Handeln ist der Schaden zu begleichen.

§ 10

Kontovollmacht

Neben dem Kassier wird in der ersten Vorstandssitzung eine zweite Person bestimmt, die eine Kontovollmacht erhält.

§ 11 Gültigkeit

Der Paragraph 9 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.03.1996 und vom 07.11.1997 geändert.

Der Paragraph 8 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.11.97 geändert.

Der Paragraph 9 der Finanzordnung wurde in den Mitgliederversammlung vom 20.03.98 und vom 04.02.2000 geändert.

Der Paragraph 9 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.02.2002 geändert.

Der Paragraph 7 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.03.2002 geändert.

Der Paragraph 9 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 05.03.2004 geändert.

Der Paragraph 8 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.03.2009 ergänzt.

Der Paragraph 9 der Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.03.2009 geändert.

Die Paragraphen 2, 7, 8, 10 und 11 wurden in der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

Der Paragraph 8 wurde in der Mitgliederversammlung vom 10.03.2017 ergänzt.

